

Gute Nachricht für kleine Unternehmer:

Wertpapiere, die Steuern sparen

Mit dem Freibetrag für investierte Gewinne können über 350.000 kleine Selbständige viel Steuer sparen. Einzige Voraussetzung: Bis 31. Dezember investieren! Auch der Kauf von Wertpapieren ist eine Investition.

150 Millionen Euro Steuererleichterung hat der Freibetrag für investierte Gewinne (FBIG) im Vorjahr gebracht. In den Genuss des Freibetrags kommen allerdings

nur so genannte Einnahmen-Ausgaben-Rechner, also kleine Selbständige (auch freie Dienstnehmer) und Freiberufler. Sie dürfen zehn Prozent ihrer Gewinne oder maximal 100.000 Euro einkommensteuerfrei investieren. Eine Investition ist für das Finanzamt

der Kauf von Sachanlagen, etwa Computer oder Maschinen. Ausgenommen sind PKW und Gebäude. Als Investition gilt aber auch der Kauf von ausgewählten, risikoarmen Wertpapieren. Dazu zählen An-

leihen, Anleihenfonds, Immobilienfonds und Mischfonds mit einem niedrigen Aktienanteil. Der Kauf von Einzelaktien gilt nicht. Banken, Vermögens- und Steuer-

berater wissen genau, welche Wertpapiere für den FBIG in Frage kommen. Wer keine Zeit mehr für ein Beratungsgespräch hat, dem empfiehlt die Wiener Steuerberaterin Ingrid Szabo Bundes-schätze der Republik Österreich (www.bundesschatz.at).

Bevor man investiert, sollte man aber die Höhe des Gewinnes berechnen oder – wenn dieser noch nicht genau feststeht – schätzen. Beispiel: Rechnet ein Unternehmer für 2008 mit 30.000 Euro Gewinn, dann kann er davon zehn

Foto: Szabo & Partner



Steuerberaterin Ingrid Szabo: „Wertpapiere für den Freibetrag noch vor Weihnachten kaufen.“

Prozent oder 3.000 Euro im Rahmen des FBIG anlegen. Aber nur bis 31. Dezember 2008! „Wertpapiere sollte man jedenfalls noch vor Weihnachten kaufen. Sie sind für den FBIG erst dann gültig, wenn sie am Depot eingebucht werden“, sagt Steuerberaterin Szabo. So kann es passieren, dass man den Fonds zwischen Weihnachten und Neujahr kauft, der Eingang im Depot aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Nach dem Kauf müssen die Wertpapiere vier Jahre lang behalten werden. Hat man wegen einer zu großzügigen Gewinnschätzung zu viele Papiere gekauft, kann man die überschüssige Menge sofort wieder verkaufen. Das übrige Kapital kann nach vier Jahren frei verwendet werden. Dabei ist es egal, ob man es beruflich, z. B. für neue Maschinen, oder privat für den Urlaub ausgibt.

Wer den FBIG jedes Jahr neu nutzt, kann leicht den Überblick im Depot verlieren. Steuerberaterin Szabo rät zu einer besonderen Kennzeichnung der jeweiligen Wertpapiere, um sie nicht irrtümlich vor Ablauf der Vier-Jahres-Frist zu verkaufen. Besonders übersichtlich aber aufwendig ist es, jedes Jahr ein neues Depot extra für den FBIG zu eröffnen.